

Vorlage Nr. 8 / 2025

AZ : 70
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 16.06.2025



Bekanntgabe, Information zum Sachstand

Neubau RÜ 8.9 Porschestraße

Ertüchtigung/ Umbau der Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) der Gemeinde Ilsfeld

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
x	Gemeinderat	am 08.07.2025		Gemeinderat	am
x	öffentlich	nicht öffentlich		öffentlich	nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
25.11.2022	Klausurtagung
14.02.2023	Gemeinderat
17.10.2023	Gemeinderat
08.11.2024	Klausurtagung
12.11.2024	Gemeinderat

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Finanzierung

Durch Wirtschaftsplan EB Abwasserbeseitigung 2025, Produkt 53800000 Ertüchtigung RÜB und Einbau EMSR Technik Konto 78720000 abgedeckt: 200.000 € Durch Wirtschaftsplan EB Abwasserbeseitigung 2025, Produkt 53800000 Neubau RÜB 8.9 Porschestraße Konto 78720000 abgedeckt: 390.000€ Dies sind Budgets für Planungsleistungen bzw. Herstellungskosten im Falle eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns bei Förderzusage.	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen		<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

Neubau RÜ 8.9 Porschestraße, Ilsfeld

Für den Neubau des RÜ 8.9 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 12.11.2024 den Baubeschluss gefasst und die Verwaltung ermächtigt, die Ausschreibung vorzunehmen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war eine Förderantragstellung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft für das Programmjahr 2025 nicht möglich, da das berechnete maßgebliche Wasser- und Abwasserentgelt der Gemeinde Ilsfeld den darin festgelegten Schwellenwert von 6,50 € nicht erreichte und somit die Fördervoraussetzung nicht vorlagen.

Nach der Anpassung der Gebühren aufgrund der Gebührenkalkulation und der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde das maßgebliche Wasser- und Abwasserentgelt erneut berechnet. Der berechnete Wert liegt nunmehr bei 6,51 € und überschreitet den Schwellenwert geringfügig.

Das Überschreiten des Schwellenwerts ermöglicht nun eine Antragstellung für das Programmjahr 2026. Auf die Antragstellung kann aufgrund der Finanzsituation der Gemeinde nicht verzichtet werden.

Dies bedeutet jedoch eine Abweichung von der ursprünglich vorgesehenen Zeitschiene:

Bis Juli 2025: Erstellung der Ausführungsplanung

Bis Ende Nov. 2025: Ausschreibung und Vergabe

Ende 2026: Fertigstellung

Die Vergabe der Leistungen und somit der Baubeginn können erst nach Vorliegen des Förderbescheides erfolgen. Das Datum der geplanten Fertigstellung kann sich somit verschieben.

Nach Vorliegen des vom Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal beauftragten Gewässerökologischen Gutachtens für die Entlastungsanlagen (RÜBs und RÜs) wurde die Schmutzfrachtberechnung für das Verbandsgebiet vom Büro I-Motion aktualisiert. Diese ging

Ende Juni ein, so dass im Juli der Förderantrag gestellt werden kann. Aufgrund der Dringlichkeit der Neubaumaßnahme wird gleichzeitig ein Antrag auf förderunschädlichen Baubeginn gestellt. Im Fall der Genehmigung des Antrags könnte mit der Maßnahme bereits vor dem Eingang eines Förderbescheids begonnen werden.

Ob die Kosten vollumfänglich anerkannt werden bleibt abzuwarten. Im Fall einer Förderung beträgt der Fördersatz 20,2 % der anrechenbaren Herstellungskosten.

Ertüchtigung/ Umbau der Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) der Gemeinde Ilfeld

Nach Vorliegen des vom Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal beauftragten Gewässerökologischen Gutachtens für die Entlastungsanlagen (RÜBs und RÜs) wurde die Schmutzfrachtberechnung für das Verbandsgebiet vom Büro I-Motion aktualisiert. Diese ging Ende Juni ein. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden die Pläne für die Sanierung der RÜBs und RÜs derzeit vom Büro I-Motion überarbeitet. Nach Vorliegen der Pläne ist der Baubeschluss zu fassen.

Mit einem Baubeginn ist frühestens im Jahr 2026 zu rechnen.

Bezüglich der Förderung wird auf die Ausführungen zum RÜ 8.9 verwiesen.